LANDKREIS DEMMIN
DER LANDRAT

Landkreis Demmin · Der Landrat · PF 12 54 · 17102 Demmin

HAUPTDIENSTGEBÄUDE
Dienstanschrift
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15
17109 Demmin

Postanschrift
Postfach 12 54 ☎ Vermittlung (0 39 98) 4 34-0
17102 Demmin Telefax (0 39 98) 4 34-2 30

NEU: www.landkreis-demmin.de

Amt	
Ordnungsamt	
Ihr Ansprechpartner: Frau Affeldt	Zimmer: 319
Sie finden uns: Hanseufer 3	☎ Tel.-Nr.: (0 39 98) 4 34-3 85
E-Mail-Adresse:	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Ort	Datum
	[redacted]	Demmin	1. März 2006

Antrag auf Einbürgerung vom 24. November 2005

Sehr geehr [redacted]

eine Grundvoraussetzung für eine Antragstellung auf Einbürgerung ist, dass der Antragsteller Ausländer ist.

Sie geben an, Staatsbürgerin der DDR zu sein und die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland erwerben zu wollen.

Personen, die die Staatsangehörigkeit der ehemaligen DDR besaßen, waren aber auch deutsche Staatsangehörige. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 21. Oktober 1987 – 2BvR 373/83 – BVerfGE 77, 137 Ausführungen zum Fortbestand der einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit gemacht. Daraus ergibt sich, dass der Erwerb der Staatsbürgerschaft der DDR zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit geführt hat. Grundsätzlich sind alle Personen, die bis zum Ablauf des 2. Oktober 1990 die Staatsbürgerschaft der DDR besessen haben, mit der Herstellung der Einheit Deutschlands – in den Grenzen des ordre public – deutsche Staatsangehörige geblieben. Die Bundesrepublik Deutschland hatte am Fortbestand einer für alle Deutschen geltenden gemeinsamen deutschen Staatsangehörigkeit im Sinne des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (RuStAG jetzt StAG) von 1913 stets festgehalten. Aus dem Grundsatz des Fortbestandes des deutschen Staatsvolkes folgt, dass es eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland, deren Erwerb Sie anstreben, nicht gibt.

Ein Antrag auf Einbürgerung kann nur ein Ausländer stellen, also eine Person, die nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz ist. Ihrer Antragstellung nach zu beurteilen, ist dies bei Ihnen offensichtlich nicht der Fall.

Es wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben Ihren gestellten Antrag schriftlich zurückzunehmen.

Dieses Schreiben ist gleichzeitig eine Anhörung im Sinne des § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Affeldt